

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den interdisziplinären Masterstudiengang „Business and Psychology“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 15. April 2021

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für Prüfungsordnung für den interdisziplinären Masterstudiengang „Business and Psychology“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 12. Oktober 2020 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 44, Nr. 2/2020, S. 87), geändert durch Satzung vom 15. April 2021 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 45, Nr. 1/2021, S. 31) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss besteht u.a. aus vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, von denen zwei der Psychologie und zwei den Wirtschaftswissenschaften angehören, wobei eine oder einer der beiden Hochschullehrenden der Wirtschaftswissenschaften die Studiengangskoordinatorin oder der Studiengangskoordinator ist, die oder der durch den Prüfungsausschuss gewählt wird. ²Mitglieder des Prüfungsausschusses werden jeweils von dem Fakultätsrat der Fakultät, der sie angehören, für die Dauer von vier Jahren bestellt. ⁴Wiederbestellung ist möglich.“

2. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

- aa) In Nr. 1 werden die Worte „Hausarbeit mit Präsentation“ durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.

- bb) Nr. 6 wird wie folgt gefasst:

„6. Introduction to Psychological Assessment (5 ECTS-Punkte); Modulprüfung:
Klausur oder mündlichen Prüfung.“

- b) Es wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Module, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, können im Wahlbereich oder im Wahlpflichtbereich nicht erneut eingebracht werden.“

3. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 4 werden die Worte „20-35 Minuten“ durch die Worte „30-60 Minuten“ ersetzt.
- b) Es werden folgende Abs. 5 bis 7 eingefügt:

„(5) Die Bearbeitungszeit eines Portfolios beträgt in der Regel 6 bis 12 Wochen.

(6) Bei der Prüfungsform Teambasiertes Innovationsprojekt mit Präsentation bearbeiten die Studierenden in Kleingruppen ein Fallbeispiel aus der Praxis, welches von einem Unternehmen zur Verfügung gestellt wird. Das Thema wird in der ersten Lehrveranstaltung ausgegeben, in der letzten Lehrveranstaltung werden die Projektergebnisse den Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertretern in einer Abschlusspräsentation vorgestellt. Die Dauer der Präsentation beträgt 10-12 Minuten.

(7) Bei der Prüfungsform Forschungsprojekt mit Bericht arbeiten die Studierenden in Teams an einem von den Modulinhalten abgeleiteten Forschungsthema. Die Ergebnisse werden in einem Forschungsbericht (30 Seiten, 1,5-facher Zeilenabstand) zusammengetragen und in der letzten Lehrveranstaltung vorgestellt. Im Bericht ist kenntlich zu machen, welche oder welcher Studierende welchen Teil verfasst hat. Die Bewertung setzt sich aus der Gesamtbewertung des Berichts (Teamleistung) und der Einzelbewertung (individuelle Bewertung der Passage der oder des Studierenden) im Verhältnis 50:50 zusammen. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Ausgabe des Themas in der ersten Veranstaltung und endet mit Abgabe des Berichts spätestens drei Wochen nach Ende der Vorlesungszeit.“

c) Der bisherige Abs. 5 wird zu Abs. 8.

§ 2

¹Diese Satzung tritt ab 1. Oktober 2023 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Business and Psychology ab Wintersemester 2023/2024 aufnehmen. ²Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.